

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2024

Nr. 2024/1552

KR.Nr. K 0121/2024 (DBK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Entwicklung von Massnahmen im Frühbereich Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?
2. Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?
3. Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche?
4. Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonderschulische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg getroffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen?
5. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamts für Statistik (BfS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Fallzahlen bei den Massnahmen im Frühbereich zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der Fälle im sonderschulischen Bereich stetig zu. Obwohl bekannt ist, dass diese Messwerte nicht direkt miteinander verknüpft sind, stellen sich dennoch Fragen hinsichtlich der Ursachen für diese Entwicklung. Um potenzielle Zusammenhänge zu identifizieren und etwaige Lösungsvorschläge zu erörtern, wird der Regierungsrat gebeten, die oben genannten Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?

Der Indikator 131 umfasst Massnahmen der heilpädagogischen Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik im Frühbereich. Diese Massnahmen richten sich an Kinder und Familien mit be-

sonderen Bedürfnissen, die Anspruch auf individuelle Unterstützung haben. In der heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten durch Abklärung, präventive und erzieherische Unterstützung sowie Förderung im familiären Kontext betreut. Diese sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich sind freiwillig und erfolgen nur im Einverständnis mit den Erziehungsverantwortlichen, jedoch nach fachlicher kinderärztlicher Abklärung. Die Angebote werden in den Regionen Nord, Süd, West und Ost von den drei Institutionen Arkadis, Therapiezentrum ZKSK und Verein Bachtelen erbracht, die mittels Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Leistungserbringung beauftragt sind.

Die Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich ist auf eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Faktoren zurückzuführen, die über rein quantitative Erhebungen hinausgehen und eine vertiefte qualitative Betrachtung erfordern. Statistische Daten allein können die zugrunde liegenden Ursachen und Auswirkungen nicht vollständig abbilden. Es sind umfassende gesellschaftliche Trends, die zu dieser Entwicklung führen, und nicht spezifische kantonale Besonderheiten.

Berufliche Anforderungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und die Balance zwischen Beruf und Familie tragen zur erhöhten Belastung bei, was sich auf die frühkindliche Entwicklung auswirken und präventive sowie unterstützende Massnahmen notwendig machen kann. Die Folgen der Coronapandemie sind ebenfalls spürbar. Studien zeigen, dass vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien ein deutlich höheres Risiko haben, in ihrer Entwicklung gehemmt zu sein. Dies kann auf engere Wohnverhältnisse und geringere zeitliche und emotionale Ressourcen der Eltern zurückgeführt werden. Zugleich finden sich demographische Veränderungen, wie die Alterung und die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist der Einfluss der Medien auf Kinder und Familien. Die zunehmende Mediennutzung und der frühzeitige Kontakt mit digitalen Medien wirken sich sowohl positiv wie negativ aus. Die vollständigen Auswirkungen sind noch nicht abschliessend erforscht, sie haben jedoch auf die frühkindliche Entwicklung einen massgeblichen Einfluss.

Insgesamt ist die Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich eine notwendige Reaktion auf die komplexen und sich verändernden Herausforderungen unserer Zeit.

3.1.2 Zu Frage 2

Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?

Ja, der hohe Anteil und die Steigerung der Massnahmen im Frühbereich in den letzten Jahren stimmt mit einem überregionalen Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wird. Diese Entwicklung spiegelt gesellschaftliche Veränderungen wider, die nicht auf einzelne Regionen oder Kantone beschränkt sind.

3.1.3 Zu Frage 3

Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche?

Im Herbst 2018 wurde das Projekt optiSO+ (RRB Nr. 2018/1390 vom 03.09.2018) lanciert, um den bisherigen Bereich der Sonderpädagogik hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten und verstärkter Steuerung zu überprüfen. Der Regierungsrat hat das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, die im Schlussbericht definierten Massnahmen umzusetzen und diese schulorganisatorisch per 1. August 2022 zu realisieren (RRB Nr. 2020/523 vom 31. März 2020). Ab diesem Zeitpunkt hat das Volksschulamt die Erfassung der Kennzahlen im Frühbereich von einer familien-

basierten Zählweise zu einer fallbezogenen Erhebung umgestellt. Diese Umstellung hat zu einem Anstieg der quantitativen Fallzahlen geführt. Diese Zunahme ist somit nicht negativ zu werten. Diese Zählweise zeigt die effektive Zahl an Kindern auf, die von heilpädagogischer Früherziehung in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die fallbezogene Erhebung hat jedoch keinen Einfluss auf die Leistungsaufträge des Kantons. Diese haben sich im finanziellen Umfang nicht verändert.

3.1.4 Zu Frage 4

*Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonder-
schulische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg ge-
troffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen?*

Die erste Lebensphase ist entscheidend für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen. Zahlreiche Forschungsergebnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterstreichen diese Bedeutung und haben dazu geführt, dass viele westliche Länder verstärkt in den Frühbereich investieren. Auch in der Schweiz wächst das Bewusstsein für die Bedeutung der frühkindlichen Förderung. Es wird zunehmend erkannt, wie wichtig es ist, Familien mit kleinen Kindern mit einer umfassenden Grundversorgung im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zu unterstützen. Eine steigende Anzahl an Massnahmen widerspiegelt die erhöhte Sensibilität.

Das Ziel der allgemeinen sowie besonderen frühen Förderung besteht darin, alle Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung zu unterstützen und ihre Eltern als gleichwertige Partner in diesen Prozess einzubeziehen. Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen werden entlang ihrer Entwicklungsbereiche professionell gefördert und die Eltern in ihren besonderen Erziehungssituationen beraten, unterstützt und begleitet. Das übergeordnete Ziel ist die Chancengerechtigkeit, um allen Kindern den Einstieg in die Schule zu erleichtern.

Chancengerechtigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Investitionen in die frühkindliche Förderung kommen nicht nur den betroffenen Kindern zugute, sondern stärken auch den sozialen Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft. Es gibt jedoch keine statistischen Erfassungen, weder im Kanton Solothurn noch gesamtschweizerisch, die den Zusammenhang zwischen Massnahmen in der frühen Förderung und Vermeiden von Sonderschulplatzierung kausal aufzeigen.

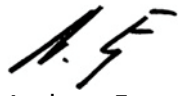
3.1.5 Zu Frage 5

Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EP/IGlp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamtes für Statistik (BFS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?

Die 2021 angesprochenen Modifikationen der Erhebung im Bereich der Sonderpädagogik sind bislang noch nicht umgesetzt worden.

Die Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) erfasst Daten erst ab der obligatorischen Schule, das heisst ab dem ersten Jahr des Kindergartens. Die Bildungsstatistik erfasst sämtliche Lernenden, die nach einem Programm unterrichtet werden, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr erstreckt.

Die Massnahmen des Frühbereiches gehören nicht zum Bildungssystem und werden deshalb nicht erfasst.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat